



**MET Speicher GmbH**  
Große Gallusstraße 18 (Omniturm)  
60312 Frankfurt am Main, Germany  
✉ info.MET-Speicher@met.com

## **Anlage 3 zum Speichervertrag**

# **Gasbeschaffenheit und Regelungen zur Nominierung und Allokation von Gasmengen**

Stand 01. Januar 2021

**Copyright: © MET Speicher GmbH, Frankfurt am Main**

Das Werk ist einschließlich aller seiner Teile urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne die Zustimmung des Herausgebers unzulässig und strafbar. Das gilt vor allem für Vervielfältigungen in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrokopie oder ein anderes Verfahren), Übersetzungen oder die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Die Einrichtung eines Hyperlinks von anderen Webseiten auf eine dieser Seiten ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der MET Speicher GmbH untersagt.

## **I. Allokation (Zuordnung)**

- (1) Die Allokation (Zuordnung) von Gas wird notwendig, wenn das Gas mehrerer Speicherkunden ungetrennt voneinander gespeichert und gemessen wird. Die Zuordnung an den Messpunkten kann grundsätzlich nach zwei Methoden (Deklaration oder ratierte Aufteilung der technischen Steuerungsdifferenzen) bzw. einer Mischform aus beiden Methoden erfolgen.

MET Speicher wählt zurzeit das Verfahren der Deklaration als Grundlage für die Ermittlung und/oder Abrechnung der gespeicherten Gasmengen.

- (2) Am Ein- und Ausspeisepunkt werden die Gasmengen durch MET Speicher gemessen. An allen Ein- und Ausspeisepunkten werden die Nominierungen zu Istwerten deklariert, d.h. es gilt allokiert wie nominiert.

## **II. Gasbeschaffenheit und Kompatibilität**

- (1) Der Speicherkunde stellt MET Speicher am jeweiligen Einspeisepunkt eine Gasmenge zur Einspeisung in den Speicher an, die den von den jeweiligen Netzbetreibern veröffentlichten Qualitätsparametern entspricht.
- (2) MET Speicher übergibt dem Speicherkunden am Ausspeisepunkt eine Gasmenge, die den von den jeweiligen Netzbetreibern veröffentlichten Qualitätsparametern entspricht.
- (3) Jeder Vertragspartner kann verlangen, dass eine unparteiische Stelle die Untersuchung der Übereinstimmung des Gases mit den Regeln gemäß Ziffer (1) vornimmt. Falls sich die Vertragspartner innerhalb von einem Monat nach Zugang des Verlangens beim anderen Vertragspartner nicht über die unparteiische Stelle einigen können, wird sie von DBI Gas- und Umwelttechnik GmbH bestimmt. Die Kosten der Untersuchung trägt bei Bestätigung der Übereinstimmung des Gases mit den Regeln gemäß Ziffer (1) derjenige Vertragspartner, der das Verlangen gestellt hat. Ansonsten ist der andere Vertragspartner zur Zahlung verpflichtet.

## **III. Nominierung, Renominierung**

- (1) Der Speicherkunde ist verpflichtet, die ein- bzw. auszuspeisende Gasmenge am Ein- und Ausspeisepunkt gemäß den nachfolgenden Regeln zu nominieren.
- (2) Die Nominierung muss
  - die ein- bzw. auszuspeisende Energiemenge in Stundenwerten in der Energieeinheit Kilowattstunde (kWh),

- den Gültigkeitszeitraum sowie
  - die Bezeichnungen des Speichervertrages einschließlich Shippercode enthalten.
- (3) Die Nominierungen müssen in maschinenlesbarer Form an MET Speicher übermittelt werden. Der Standardweg ist die Kommunikation mittels Edig@s. Die Verwendung anderer Nachrichtenformate kann bei MET Speicher angefragt werden.
- (4) MET Speicher bestätigt den ordnungsgemäßen Empfang der Nominierung bis 16:00 Uhr des Vortages. Erst nach der Empfangsbestätigung durch MET Speicher gilt eine Nominierung als verbindlich.
- (5) Mit dem vorgelagerten Netzbetreiber erfolgt ein stündliches Matching. Ergeben sich dabei Abweichungen zu den Nominierungen, gilt nach der Lesser Rule der kleinere Wert als nominiert.
- (6) Eine Ablehnung der Nominierung kann dann erfolgen, wenn Vertragsparameter verletzt werden oder fehlen. Die Ablehnung muss begründet werden.
- (7) Für das Einrichten neuer Verträge, die Aufnahme von Kommunikations-verbindungen zwischen MET Speicher und Speicherkunde einschließlich der dazu notwendigen Verbindungstests wird eine Vorlaufzeit von 10 (zehn) Werktagen benötigt.
- (8) Die Tagesnominierung ist die auf Tages- bzw. auf Stundenwerte aufgeschlüsselte Nominierung der ein- bzw. auszuspeisenden Gasmenge für einen bestimmten Tag. Der Speicherkunde muss die Tagesnominierung spätestens am Vortag der Ein- bzw. Ausspeicherung bis 12:00 Uhr an MET Speicher übermitteln.
- Ist für den Zeitraum keine gültige Nominierung vorhanden, erfolgt keine Speicherdienstleistung (Nullnominierung).
- (9) Der Speicherkunde kann seinen bereits nominierten Bedarf an Ein- bzw. Ausspeiseleistung bei MET Speicher nur für einen zukünftigen Zeitraum durch eine Renominierung ändern.
- (a) Bei Renominierungen am laufenden Gastag gilt eine Vorlaufzeit von 3 (drei) Stunden nach Können und Vermögen zur nächsten vollen Stunde, bevor renominierte Werte wirksam werden. Das Können und Vermögen wird bestimmt durch die technischen Parameter der Speicheranlage.
- (b) Der Speicherkunde hat die Möglichkeit, jede der 24 (vierundzwanzig) Stunden des Gastages zu renominieren. Der Renominierungs-Annahmeschluss für die erste Stunde des Folgetages ist 3:00 am Vortag, der Renominierungs-Annahmeschluss für die letzte Stunde des aktuellen Gastages ist 2:00 Uhr.
- (c) Die vorgenannten Renominierungsfristen stehen hinsichtlich des Speichers Etzel unter dem Vorbehalt, dass kein Wechsel der Betriebsart (Anfahren des Speichers sowie Umstellung von Einspeicherung auf Ausspeicherung sowie umgekehrt) der dortigen technischen Anlagen erfolgt, in die der Speicher Etzel der MET Speicher eingebunden ist, erfolgen muss. Kommt es zu einem solchen Wechsel der Betriebsart, gelten für den Speicher Etzel folgende Renominierungsfristen:
- Anfahrzeit von Null auf Einspeicherung: 4 h
  - Anfahrzeit von Null auf Ausspeicherung: 4 h

- Umschalten von Ein- auf Ausspeicherung: 8 h
- Umschalten von Aus- auf Einspeicherung: 8 h

## Anhang A. Kommunikationsverbindungen der MET Speicher für den Speicherbetrieb

### Dispatching der NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH

(im Auftrag der MET Speicher GmbH)

Adresse:	Internetadresse:
MET Speicher GmbH Große Gallusstraße 18 (Omniturm) 60312 Frankfurt am Main	<a href="http://www.met-speicher.de">www.met-speicher.de</a>

Kontakt Lastverteilung (Schichtdienst, ständig besetzt):	
Telefon:	+49   69   3003 215
Telex / Telefax:	+49   69   3003 129
E-Mail:	<a href="mailto:bkm@gas-union.de">bkm@gas-union.de</a>

Kontakt Versorgungsplanung / Disposition:	
Telefon:	+49   69   3003 215
Telex / Telefax:	+49   69   3003 129
E-Mail:	<a href="mailto:bkm@gas-union.de">bkm@gas-union.de</a>

Kontakt Vertragskommunikation:

Personen, die zu verbindlichen Absprachen gemäß in der Dispatchingvereinbarung enthaltenen Regelungen berechtigt sind:

Name/Funktion: Tobias Messer

Telefon/E.Mail: 069-3003 278, [messer@gas-union.de](mailto:messer@gas-union.de)

Homepage:

<http://www.met-speicher.de>

**Anhang B. Kommunikationsverbindungen des Speicherkunden**

*[Vom Speicherkunden vor Vertragsabschluss zu ergänzen]*